

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

- (A) messen bearbeitet und zu dem vorhersehbaren Ergebnis kommen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Enkelmann das Wort.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Deutsche Verwaltungsmühlen mahlen gründlich, aber auch langsam. Die Frage ist: Inwiefern ist das Ministerium in der Lage, schnellstmöglich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen, und zwar vor allen Dingen für die Fluggesellschaften? Schließlich sind die Fluggesellschaften aufgefordert, zu prüfen, ob die Einreisebedingungen erfüllt sind, damit es nicht im Nachhinein zu Sanktionen kommt. Wann werden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften vorliegen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Enkelmann, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Rechtsklarheit in vollem Umfang gegeben ist.

Erstens. Die Lkw-Fahrer kommen in aller Regel nicht mit dem Flugzeug, sondern mit ihren Lkws.

- (B) Zweitens. Ich habe eben sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sich für Touristen und passive Dienstleistungsempfänger, die nach Deutschland kommen, um hier Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen – Zahnarzt- oder Kaufhausbesuch –, nach Auffassung der Bundesregierung nichts ändert. Deshalb besteht für die Fluggesellschaften keinerlei Veranlassung, in diesem Bereich mit Unsicherheiten zu rechnen. Das war eine ganz klare Aussage.

Drittens. Soweit es sich um Personen handelt, die im Rahmen der aktiven Dienstleistungsfreiheit nach Deutschland kommen, prüfen wir das; das habe ich bereits gesagt. Solange die Prüfungen andauern, wird das bisherige Visaregime fortgesetzt. Das heißt, die Fluggesellschaften wissen ganz genau, dass sie bei diesen Personen auf ein gültiges Visum achten müssen, solange wir nicht eine andere entsprechende Verwaltungsanordnung getroffen haben.

Es besteht also völlige Klarheit. Wir werden dafür sorgen, dass dieser Zustand der Klarheit und Übersichtlichkeit auch in den nächsten Wochen und Monaten andauert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung.

Die Frage 16 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch sowie die Frage 17 der Kollegin Gudrun Kopp werden schriftlich beantwortet. Die Frage 18 des Kollegen Nouripour wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

- Ich rufe die Frage 19 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele auf: (C)

An welchem Tag ist das Bundesministerium der Finanzen auf eine Regelungslücke im Kreditwesengesetz hinsichtlich der Aufsicht über Finanzholdinggesellschaften hingewiesen worden, bzw. seit wann ist dem Bundesministerium der Finanzen diese Regelungslücke bekannt?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Thiele, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts geltende deutsche Rechtslage entsprach den Vorgaben aus der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie. Auch auf EU-Ebene ist eine umfassende Überwachung von Finanzholdinggesellschaften nicht vorgeschrieben. Vielmehr wird lediglich die Aufsicht über solche Finanzholdinggruppen insgesamt verlangt, denen Kreditinstitute angehören. Insofern war die bisherige gesetzliche Regelung eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben, auf die sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag geeinigt haben. Deshalb teile ich die in der Formulierung Ihrer Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass es sich um eine Regelungslücke handele, nicht.

- (D) Lassen Sie mich deutlich machen, wovon wir reden, damit der Inhalt für die Zuhörerinnen und Zuhörer klar wird. Finanzholdinggesellschaften mit ihren nachgeordneten Instituten wurden bislang zu einer Finanzholdinggruppe zusammengefasst, und diese Gruppe wurde auf konsolidierter Basis beaufsichtigt. Verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war das übergeordnete Unternehmen. Bislang war das übergeordnete Unternehmen regelmäßig das Institut mit der größten Bilanzsumme innerhalb der Gruppe. Eine Finanzholdinggesellschaft wurde bei der Beaufsichtigung einer Finanzholdinggruppe lediglich einbezogen.

Künftig ist die Finanzholdinggesellschaft verantwortlicher Adressat bei der Beaufsichtigung einer Finanzholdinggruppe. Die bislang eingeschränkte Aufsicht, nach der die BaFin im Wesentlichen nur die für die Aufsicht auf konsolidierter Basis erforderlichen Angaben verlangen konnte und Auskunftsrechte hinsichtlich der Richtigkeit der gemachten Angaben hatte, wird durch strengere Regelungen ersetzt. Danach kann die BaFin künftig die Finanzholdinggesellschaft als übergeordnetes Unternehmen innerhalb der Gruppe bestimmen, und von der Finanzholdinggesellschaft kann verlangt werden, die aufsichtlichen Anforderungen auf Gruppenebene einzuhalten.

Die volle Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Geschäftsorganisation der Gruppe trägt damit künftig der Vorstand der Finanzholdinggesellschaft. Ich will noch einmal betonen – das ist auch heute Morgen im Ausschuss besprochen worden –: Es geht um die Frage der Steuerung und nicht darum, inwieweit es einen Zugriff auf die Aufsicht gibt.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, die Hypo Real Estate kannte bis vor einiger Zeit nicht jeder – auch wenn sie als drittgrößtes Finanzinstitut mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro ein im DAX notiertes Unternehmen war. Ich bin im Herbst letzten Jahres im Finanzausschuss fast vom Stuhl gefallen, als uns dort erklärt wurde, dass die Hypo Real Estate nicht der Bankenaufsicht unterliegt, weil sie eine Finanzholding ist.

Wir haben mehrfach nachgefragt. Auf die letzte Frage, die ich Ihnen gestellt habe, haben Sie in der letzten Woche geantwortet, dass es im April 2007 Gespräche im Finanzministerium gegeben habe. Dabei sei es um den Auftrag gegangen, eine Gesetzesformulierung zu finden, um eine solche Finanzholding überprüfen zu können. Ein entsprechender Vorschlag sei im Mai 2007 bei Ihnen eingegangen. Ich frage: Warum ist diese Lücke nicht geschlossen worden? Warum ist dieses Institut nicht der Aufsicht unterstellt worden?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich habe Ihnen auf die Frage, die Sie jetzt stellen, bereits schriftlich eine Antwort übermittelt. Ich will es Ihnen gern noch einmal deutlich machen: Diese Vorschläge sind gemeinsam mit den Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und der Deutschen Bundesbank beraten worden. Dabei hat sich Prüfungsbedarf bezüglich des zu beschreitenden Weges herausgestellt. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen – auch diese Information haben Sie schon erhalten –, dass vor allem die Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben geklärt werden musste.

Sie wissen, dass dies eine durchaus komplizierte Materie ist. Es geht dabei um Fragen, die nicht innerhalb von zwei oder drei Wochen beantwortet werden können.

Nach diesem Prüfprozess und der Abstimmung im Kreise der beteiligten Ressorts hat die BaFin modifizierte Vorschläge vorgelegt. Diese Vorschläge, die sie zusammen mit der Deutschen Bundesbank erarbeitet hat, sahen vor, dass Finanzholdinggesellschaften auf Antrag des jeweiligen Unternehmens einbezogen werden können; das wissen Sie bereits aus unserer Debatte über die Novelle zum Pfandbriefgesetz. Die BaFin hat nicht klar darauf hingewiesen, dass diese Regelung unbedingt geändert werden muss. Vor diesem Hintergrund haben sich die Koalitionsfraktionen für die Regelung entschieden, dass eine Prüfung auch von Amts wegen angeordnet werden kann. Wir haben sie dabei unterstützt.

Nach der Prüfung der europarechtlichen Vorgaben – darauf habe ich gerade schon hingewiesen – haben wir nach einem Weg gesucht, diese Regelung in ein Gesetz aufzunehmen. Dabei ging es nicht um die bloße Umsetzung einer EU-Richtlinie; vielmehr war das die Novelle zum Pfandbriefgesetz, die Mitte des Jahres 2008 auf den Weg gebracht wurde. Sie dürfen nicht vergessen: Zwi-

schen einem Kabinettsbeschluss und der Verabschiedung eines Gesetzentwurfes finden ja auch die parlamentarischen Beratungen statt. **(C)**

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Das vergesse ich nicht, Frau Staatssekretärin. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes, in den diese Regelung eingefügt wurde, fand im Dezember 2008 statt. Da wir ja alle wissen, dass die Sache mit Lehman Brothers und den damit zusammenhängenden Problemen Mitte September 2008 war, sehen wir ein: Zu diesem Zeitpunkt, im Dezember, war das Kind aber schon längst in den Brunnen gefallen.

Weil Sie berichtet haben, dass der Auftrag erteilt wurde, nachdem Gespräche geführt worden waren, möchte ich zu meiner Frage zurückkommen: Seit wann wusste das BMF, dass Finanzinstitute keiner eigenen Prüfung unterliegen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, ich betone noch einmal: Es handelt sich nicht um eine Regelungslücke, sondern es geht um die Frage, inwieweit die aufgrund der Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Richtlinien bestehenden Regelungen verstärkt werden sollen. Es ist so, wie ich Ihnen geantwortet habe: Im April fanden die entsprechenden Gespräche statt. Gegen Ende des vorangegangenen Jahres – auch dies haben wir heute gehört – wurden die ersten Gespräche mit der BaFin geführt. **(D)**

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Entschuldigung!
Wann war das mit der BaFin?)

– Den genauen Monat kann ich Ihnen nicht sagen. Ende des Jahres 2006 – das haben wir heute auch im Ausschuss gehört – fanden die ersten gemeinsamen Gespräche statt. Im Frühjahr 2007 ist, wie ich beschrieben habe, der erste schriftliche Vorschlag eingegangen. Dann folgte die Klärung der europarechtlichen Fragen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Barth hat eine Nachfrage.

Uwe Barth (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, hat die Bundesbank oder Ihr Haus im Zusammenhang mit dem Erwerb der DEPFA durch die Hypo Real Estate erkannt, dass die Probleme, die es bei der DEPFA gegeben hat, möglicherweise auch bei der Hypo Real Estate zu Problemen führen könnten? Haben Sie oder die Bundesbank dies erkannt, und, wenn ja, wann?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Barth, bei der Beantwortung dieser Frage bin ich ein bisschen vorsichtig; denn die Schwierigkeiten betrafen ja unterschiedliche Bereiche. Als Bei-

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) spiel nenne ich die Liquiditätsprobleme. Es war klar, dass die Refinanzierung nach der Insolvenz von Lehman Brothers Mitte September 2008 ausgesprochen schwierig würde. Dieses Problem hat sich aber erst später zu einer aktuellen Krise entwickelt. Sie können zudem nicht davon ausgehen, dass es nur bei der HRE so war. Wie Sie wissen, wurde die Refinanzierung für sehr viele Finanzinstitute, auch für internationale Finanzinstitute, ab diesem Zeitpunkt zu einem Problem.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Roland Claus.

Roland Claus (DIE LINKE):

Frau Staatssekretärin, welche Abteilungsleiterin oder welcher Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen war Ende 2007/Anfang 2008 mit den BaFin-Vorschlägen, um die es gerade geht, federführend befasst?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich kann und werde Ihnen hier nicht sagen, auf welcher Ebene die Gespräche jeweils geführt worden sind. Ich habe keinen Überblick, auf welcher Arbeitsebene die Gespräche, die ich gerade angeführt habe, geführt worden sind, und halte es – das will ich ausdrücklich sagen – auch nicht für richtig, spekulativ Namen zu nennen.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Mücke, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

(Jan Mücke [FDP]: Wir wollten eigentlich noch die Frage 20 behandeln!)

– Sie hatten das gerade angemeldet.

(Jan Mücke [FDP]: Nach Frage 20! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Es gibt noch eine Nachfrage!)

– Es gibt jetzt ein wenig Verwirrung. Das hat etwas damit zu tun, dass uns Unterschiedliches angezeigt worden ist.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Wobei ich Wert darauf lege, dass die Verwirrung in diesem Fall nichts mit der Bundesregierung zu tun hat!

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Nur in diesem Fall nicht! Seltene Ausnahme!)

– Nein, in mehreren Fällen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Verwirrung gibt es in diesem Fall zwischen der FDP-Fraktion und dem Präsidium.

Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, noch eine Nachfrage des Kollegen Toncar zu beantworten?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Wenn es der FDP hilft.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Florian Toncar (FDP):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, ich kann verstehen, dass Sie auf diese Feststellung Wert legen, und finde es gleichermaßen bemerkenswert, dass Sie das hier feststellen.

Ich habe an Sie die Frage: Entspricht es den Tatsachen – Sie haben sich ja stark am Begriff der Regelungslücke festgehalten –, dass das BMF schon im Jahr 2007 wusste, dass die HRE Holding nach der geltenden Rechtslage nicht der deutschen Bankenaufsicht unterliegt?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Toncar, ich habe es gerade beschrieben: Wir haben wie alle anderen europäischen Staaten die entsprechende EU-Richtlinie eins zu eins umgesetzt. Die Steuerung ist dann, wie in allen anderen Staaten, die sich an die EU-Richtlinie gehalten haben, so gewesen, wie ich es dem Herrn Kollegen Thiele gerade beschrieben habe.

Jetzt ist die Entscheidung gefallen – ich betone es noch einmal: Es geht nicht darum, eine Regelungslücke zu schließen; das bestreite ich ausdrücklich –, über die Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben hinauszugehen. Den Zeitplan, den ich gerade genannt habe, kann ich noch einmal bestätigen; selbstverständlich gilt das, was ich vor zwei Minuten gesagt habe. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 20 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele:

Hätte die Aufsicht, bei einer frühzeitigen Schließung dieser Regelungslücke im Sommer 2007, die Hypo Real Estate Holding AG, HRE, und die DEPFA Bank plc prüfen müssen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, es ist wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass selbst wenn die Änderungen, die wir jetzt mit der Pfandbriefnovelle auf den Weg bringen, schon in Kraft gewesen wären, die Aufsicht gegenüber der HRE und ihrer irischen Tochter keine anderen Prüfungsmöglichkeiten als die nach den bestehenden Vorschriften gehabt hätte. Auch die neuen Regelungen können die primäre Zuständigkeit der irischen Aufsicht für die DEPFA Bank, die irische Tochter der HRE, nicht beseitigen. Das ist Ihnen heute im Ausschuss noch einmal bestätigt worden.

Allerdings wird die Aufsicht der BaFin – das will ich gern noch einmal erläutern; denn es geht um eine Steue-

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) rungsfrage und nicht, wie manchmal unterstellt wird, um eine reine Aufsichtsfrage – über eine Finanzholdinggesellschaft insoweit gestärkt, als künftig die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer nunmehr festgeschriebenen Verantwortung für das Risikomanagement und die Geschäftsorganisation der gesamten Gruppe zur Verantwortung gezogen werden können. Mit den neuen Regelungen steigt also der Druck auf die verantwortlichen Personen, sich intensiver mit allen Instituten der Gruppe und deren Geschäftsfeldern zu beschäftigen. Damit steigt auch die Qualität der Informationen, die der Aufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Aber um es hier noch einmal deutlich zu sagen: Es ist nicht so, dass nun plötzlich national geregelt werden könnte, dass wir die Aufsicht über die irische Tochter übernehmen. Das ist Ihnen heute Morgen im Ausschuss noch einmal sehr deutlich bestätigt worden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht hier um die Prüfungsaufsicht und nach meinem persönlichen Eindruck auch um ein gewisses Versagen an dieser Stelle; denn die Regelungslücke – dieser Punkt hat mich interessiert – ist uns im Ausschuss erst im Herbst letzten Jahres bekannt geworden. Deshalb noch einmal meine Frage, die ich Ihnen gestellt habe:

- (B) Hätte die Aufsicht, bei einer frühzeitigen Schließung dieser Regelungslücke im Sommer 2007, die Hypo Real Estate ... und die DEPFA ... prüfen müssen?

Zwischenzeitlich ist – das kommt erschwerend hinzu – der Erwerb der DEPFA mit einem Bilanzvolumen von 130 Milliarden Euro erfolgt. Durch diesen Erwerb ist die Hypo Real Estate um fast 50 Prozent größer geworden. Keine deutsche Aufsicht hat geprüft, ob das in Ordnung ist. Das halte ich nach wie vor für undenkbar. Die Frage ist: Hätte das nicht geprüft werden müssen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, ich erlaube mir in diesem Fall auf den schriftlichen Bericht zu verweisen, den die Bundesregierung bereits im November 2008 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages geschickt hat, in dem die Umstände sehr detailliert dargestellt sind. Ich zitiere aus diesem Bericht: Im Rahmen der Einzelinstitutsaufsicht und damit für die Überwachung von Solvenz und Liquiditätsausstattung sind die nationalen Aufsichtsbehörden verantwortlich und prüfungsberechtigt. Die irischen Töchter der Gruppe unterliegen dagegen der Aufsicht durch die irische Behörde. Für diese sind auf Einzelinstitutsebene die irischen Vorschriften maßgeblich.

Durch die Pfandbriefnovelle – auch das hat zum Beispiel der Präsident der BaFin heute Morgen im Ausschuss sehr deutlich gemacht – ist diese Tatsache nicht

verändert worden. Sie erwecken sehr häufig den Eindruck, als habe es erst jetzt – und damit sehr spät – eine Veränderung bei den Prüfungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten gegeben. Dem ist nicht so. Ich habe Ihnen erläutert, dass es hier um Steuerung geht, und Ihnen die Verantwortlichkeiten beschrieben. Vergessen Sie nicht, dass wir heute Morgen von Herrn Sanio gehört haben, dass es eine entsprechende Kooperation gegeben hat und dass wir trotzdem in diese schwierige Lage gekommen sind.

Auch wenn ich es wiederholen muss: Von einer Regelungslücke zu sprechen, die jetzt dazu führe, dass wir anders prüfen können, ist fachlich nicht richtig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, ich glaube, kein Bereich unserer Wirtschaft ist so stark beaufsichtigt und reglementiert wie der Finanzsektor, und zwar aus gutem Grund, wie wir inzwischen wissen. Es gibt zwei zentrale Vorschriften: § 10 und § 11 des Kreditwesengesetzes, zum einen über das Eigenkapital der Bank und zum anderen über die Liquidität.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass ein Großteil der Probleme der Hypo Real Estate derzeit daher rührt, dass vermutlich von der DEPFA viele langfristige Forderungen eingegangen wurden, die kurzfristig finanziert wurden? Hätte nicht bei einer Prüfung nach § 11 KWG auffallen müssen, dass hier eine sogenannte Fristeninkongruenz besteht? So kann man zwar hervorragend Geld machen, solange man kurzfristig billiges Geld bekommt; aber wenn das nicht mehr möglich ist, dann treten Riesenprobleme auf. Genau das sind die Probleme, die uns im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate beschäftigen. Dieser Vorgang hätte bei einer normalen deutschen Aufsicht überhaupt nicht entstehen können.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, es ist heute Morgen im Ausschuss deutlich geworden: Ja, die inkongruenten Refinanzierungsstrukturen waren bei sehr vielen Instituten ein Problem, und zwar nicht nur in diesem Bereich.

Aber ich will noch einmal betonen – auch das ist heute Morgen klar geworden –: Die Liquiditätsausstattung, also die Frage, die Sie angesprochen haben, wurde und wird im Rahmen einer konsolidierten Aufsicht in Irland nicht der Prüfung unterzogen. Weil Sie immer den Eindruck erwecken, das sei ein nationales Versäumnis, will ich noch einmal deutlich machen, dass Ihnen heute Morgen Herr Sanio ausdrücklich gesagt hat – das kann ich nur bestätigen –, dass die Frage der Prüfungszugriffe, zum Beispiel auf die Liquiditätsausstattung, außerhalb der konsolidierten Aufsicht nicht national gelöst werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Mücke.

(A) **Jan Mücke (FDP):**

Frau Präsidentin! Wir hatten vorhin in der FDP-Fraktion keinesfalls einen Zustand der Verwirrung erreicht, sondern wir wollten der Bundesregierung die Gelegenheit geben, auch die Frage 20 zu beantworten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Hat sie das?)

Wir sind mit den Antworten nicht ganz zufrieden und halten es deshalb für erforderlich, gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit Anlage 5 I.1 b

(Iris Gleicke [SPD]: Wir kennen das! Wir wissen, was Sie wollen!)

eine Aktuelle Stunde zum Thema Hypo Real Estate aus der Fragestunde heraus zu verlangen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fraktion der FDP hat zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 19 und 20 eine Aktuelle Stunde verlangt. Das entspricht Nr. 1 b der Richtlinien für die Aktuelle Stunde. Die Aussprache findet im Anschluss an die Fragestunde statt.

Ich darf mich trotzdem bei der Frau Staatssekretärin für die Beantwortung der Fragen zu diesem Geschäftsbereich bedanken.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte zur Verfügung.

(B)

Die Frage 21 der Kollegin Hirsch wird schriftlich beantwortet, ebenso die Frage 22 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Ich rufe die Frage 23 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

Wie bewertet die Bundesregierung anhaltende Diskussionen um eine mögliche Insolvenz der Adam Opel GmbH angesichts der Tatsache, dass in einem solchen Fall Zulieferunternehmen sofort Vorkasse verlangen können und damit die wirtschaftliche Situation des Autobauers deutlich verschlechtert würde?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Enkelmann, die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine mögliche Insolvenz von Opel. Die Auswirkungen einer öffentlichen Diskussion dieses Themas müssen aber ernst genommen werden.

Im Übrigen hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf Vertragsgestaltungen zwischen der Automobilindustrie und Zulieferbetrieben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht auch, dass durch das ziemlich unverantwortliche Gerede von einer möglichen Insolvenz potenzielle Investoren verschreckt werden könnten?

(C)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Enkelmann, ich habe ausdrücklich erklärt, dass wir uns an Spekulationen und Bewertungen von Spekulationen nicht beteiligen. Je länger wir jetzt spekulativ über diese Frage diskutieren, desto größer ist die Gefahr, dass wir das von Ihnen angesprochene Problem möglicherweise vergrößern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Es geht aber immerhin um Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung. Wir reden hier nicht über irgendwelche Spekulationen in der Presse, sondern über Äußerungen seitens der Bundesregierung. Meinen Sie nicht, dass das fahrlässig ist und dass hier ein Machtwort der Kanzlerin angesagt ist, wonach die Bundesregierung alles tun wird, um eine Insolvenz von Opel zu verhindern?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Nein, ein solches oder ein anderes Wort – egal in welche Richtung – ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher schädlich denn nützlich.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ein Machtwort der Kanzlerin ist schädlich?)

– Auch ein Machtwort der Kanzlerin zur falschen Zeit kann schädlich sein.

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Nur zur richtigen Zeit!)

Deswegen werden Machtworte nur dann gesprochen, wenn es nötig ist, und nicht früher oder später.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, zu Guttenberg, hat nicht zuletzt auf seiner jüngsten USA-Reise deutlich gemacht, dass für die Bundesregierung eine direkte Beteiligung des Bundes an einer neuen, unabhängigen europäischen Gesellschaft nicht infrage kommt. Über eventuelle sonstige staatliche Hilfen, zum Beispiel Bürgschaften, wird erst nach Vorlage des volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und juristisch belastbaren Konzeptes von General Motors bzw. Opel zu entscheiden sein.

Ich habe damit Ihre Frage 24 gleich mit beantwortet. Wir können ja sicherlich im Zusammenhang darüber diskutieren.

(D)